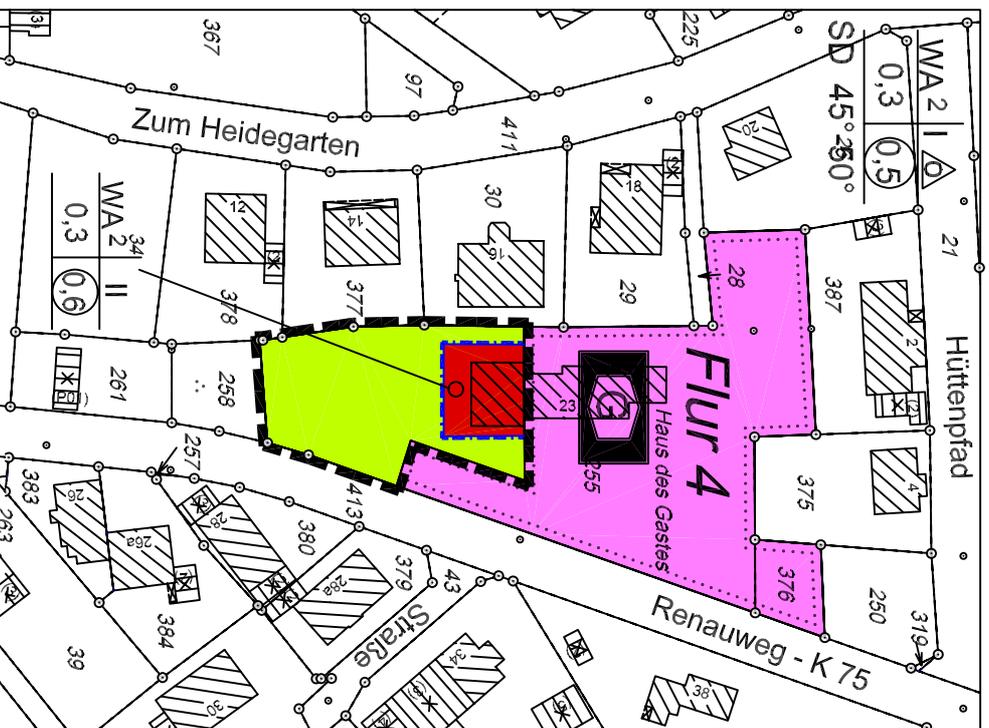
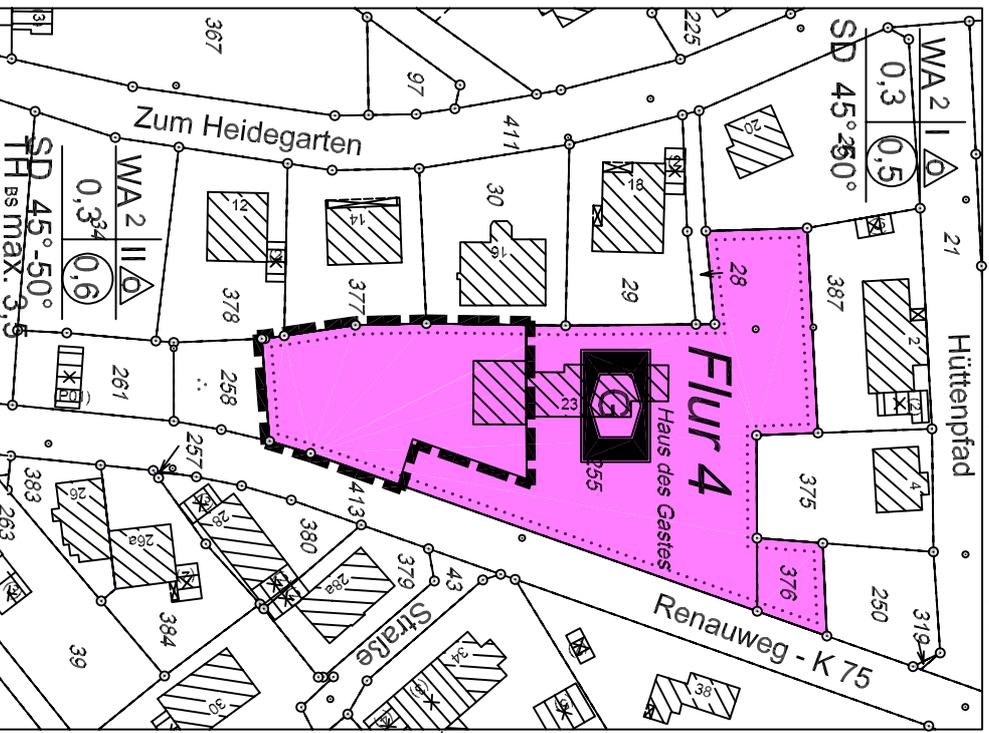


Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7



- WA 2 Allgemeines Wohngebiet**
- Zusatzart
 1. Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen
 2. Die der Versorgung des Gebiets dienende Laden-, Service- und Speisewirtschaften sowie nicht ständige Handwerksbetriebe
 3. Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 Ausnahmewäke können zugelassen werden:
 1. Betriebe des Betriebszweiges
 2. Anlagen für Veranstaltungen
- Nicht zulässig sind:
 1. Gewerbebetriebe
 2. Gewerkschaften
 3. Tankstellen
- Festsetzungen**
- Baugrenze
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche im WA
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - 0,6 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung: Haus des Gastes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- M 1 : 500

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung, der Bauanlageneinrichtung in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 88 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauOB hat der Rat der Stadt Winterberg diese Änderung in Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Platz", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Verfahrensvermerke

Es wird bescheinigt, dass die Plangrundlage mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
 Winterberg, den 29.09.2005
 I.A. Gtz. Kewes
 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 "Am Platz" zu ändern.
 Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauOB am 02.06.2005 örtlich bekannt gemacht worden.
 Winterberg, den 29.09.2005
 I.A. Gtz. Kewes
 Der Bürgermeister

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 dem Entwurf der Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauOB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2005 örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung und der Begründung haben vom 12.07. bis 12.08.05 im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, 59995 Winterberg, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
 Winterberg, den 29.09.2005
 I.A. Gtz. Kewes
 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Winterberg hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen in seiner Sitzung am 15.09.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Winterberg, den 29.09.2005
 Gtz. Störzgo
 Schriftführer
 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist gemäss § 10 Abs. 3 BauOB am 21.09.2005 örtlich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist dem in Kraft getreten.
 Winterberg, den 21.09.2005
 I.A. Gtz. Kewes
 Der Bürgermeister

Hiermit wird bezeugt, dass diese Planausfertigung mit dem Originaleigen übereinstimmt.
 Winterberg, den

Bebauungsplan Nr. 7 "Am Platz"

3. Änderung

Stadt Winterberg

Stadtteil Altastenberg

